

# RWS GmbH Fürth

Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Shape the future  
with confidence



## **Inhaltsverzeichnis**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### **Hinweis:**

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RWS GmbH

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RWS GmbH, Fürth - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RWS GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat und die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 2. Juni 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horbach  
Wirtschaftsprüfer

Roksvaag  
Wirtschaftsprüferin



**RWS GmbH, Fürth**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2024**

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023	Passiva	31.12.2024	31.12.2023
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000
1. Selbstgeschaffene Software	0	0	II. Kapitalrücklage	18.739.604	18.739.604
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software und andere Nutzungsrechte	302.861	1.378.797	III. Gewinnrücklagen	4.727	4.727
3. Geleistete Anzahlungen	6.724.737	3.838.073	IV. Gewinnvortrag	316.187	316.187
	<b>7.027.598</b>	<b>5.216.870</b>		<b>19.085.518</b>	<b>19.085.518</b>
II. Sachanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Grundstücke und Bauten	22.815.321	0	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.783.769	41.284.485
2. Mietereinbauten	0	8.140.717	2. Sonstige Rückstellungen	23.066.000	21.610.920
3. Technische Anlagen und Maschinen	59.216.941	58.260.474		<b>62.849.769</b>	<b>62.895.405</b>
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.095.493	8.994.433	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.358.054	8.747.393	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.701.038	0
	<b>97.485.809</b>	<b>84.143.017</b>	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.444.995	13.425.159
III. Finanzanlagevermögen			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.778.094	26.133.422
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	19.650	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	697.031	642.405
2. Beteiligungen	0	80.245	5. Verbindlichkeiten aus Darlehen	85.000.000	98.000.000
	<b>25.000</b>	<b>99.895</b>	davon gegenüber verbundenen Unternehmen		
	<b>104.538.407</b>	<b>89.459.782</b>	€ 85.000.000; Vorjahr € 98.000.000		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	38.941.681	51.291.806
I. Vorräte			7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.393.587	1.682.526
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.328.186	27.679.602	davon aus Steuern € 1.023.159; Vorjahr € 1.111.864		
2. Unfertige Erzeugnisse	23.399.527	28.521.304		<b>153.956.426</b>	<b>191.175.318</b>
3. Fertige Erzeugnisse	27.991.174	42.636.120			
4. Waren	5.324.414	11.286.694			
5. Geleistete Anzahlungen	357.352	140.566			
	<b>84.400.653</b>	<b>110.264.286</b>			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.656.302	21.570.520			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.481.838	19.429.724			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.051.007	1.155.434			
	<b>42.189.147</b>	<b>42.155.678</b>			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.668.594	29.747.096			
	<b>130.258.394</b>	<b>182.167.060</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.010.756</b>	<b>1.498.381</b>			
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<b>84.156</b>	<b>31.018</b>			
	<b>235.891.713</b>	<b>273.156.241</b>		<b>235.891.713</b>	<b>273.156.241</b>

**RWS GmbH, Fürth**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**  
mit Vergleichswerten aus dem Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	<b>01.01.2024 bis 31.12.2024</b>	<b>01.01.2023 bis 31.12.2023</b>
	€	€
1. Umsatzerlöse	318.155.382	311.397.736
2. Verminderung / Vorjahr: Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-19.766.722	12.604.321
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.417.636	3.943.306
4. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung € 997.156; Vorjahr € 550.694)	1.207.463	997.254
	<b>303.013.759</b>	<b>328.942.617</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-110.404.211	-134.562.717
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.469.159	-4.193.250
	<b>-114.873.370</b>	<b>-138.755.967</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-81.117.039	-83.554.851
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 594.640; Vorjahr € 4.430.414)	-16.562.089	-20.332.966
	<b>-97.679.128</b>	<b>-103.887.817</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.403.663	-15.510.302
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung € 318.388; Vorjahr € EUR 660.196)	-48.272.166	-49.052.030
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>26.785.432</b>	<b>21.736.501</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 116.763; Vorjahr: € 87.916)	2.422.863	1.921.233
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 6.369.614; Vorjahr € 7.070.807; davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 270.484; Vorjahr € 523.073)	-6.777.496	-7.118.780
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-4.354.633</b>	<b>-5.197.547</b>
<b>11. Ergebnis vor Ergebnisabführung</b>	<b>22.430.799</b>	<b>16.538.954</b>
12. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-22.430.799	-16.538.954
<b>13. Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# **RWS GmbH, Fürth**

## **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

### **A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

#### **Vorbemerkungen**

Die RWS GmbH mit Sitz in Fürth, wurde am 23. Oktober 2001 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Fürth unter HRB 9128 eingetragen. Sie ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Ammotec Deutschland GmbH, Fürth, und wird über diese seit 1. August 2022 in den Konzernabschluss der Beretta Holding S.A., Luxembourg, Luxembourg, eingebunden.

Die Gesellschaft betreibt ihr operatives Geschäft an den Standorten Fürth/Stadeln und Sulzbach-Rosenberg seit Februar 2024 in eigenen Räumen. Bis dahin waren die Standorte angemietet.

#### **Grundsätze der Rechnungslegung**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 und 5 Jahren.

Customizing-Aufwendungen für Software, die auf Grundlage von „Software as a Service“-Vereinbarungen im Rahmen von Cloud Computing genutzt werden, werden in analoger Anwendung der Grundsätze zur Bilanzierung von Mietereinbauten aktiviert. Es handelt sich hierbei um selbst erstellte Software.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten enthalten. Die Abschreibungen wurden bis 2010 planmäßig sowohl nach der linearen als auch nach der degressiven Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Für die vor dem 1. Januar 2008 zugegangenen beweglichen Gegenstände des Sachanlagevermögens wurde aus steuerlichen Gründen bisher die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB wird von dem Wahlrecht zur Fortführung der bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften Gebrauch gemacht. Für Anschaffungen ab dem Jahr 2010 werden die Abschreibungen grundsätzlich nur noch linear gebucht. Die Nutzungsdauern liegen bei Bauten zwischen 10 und 33 Jahren, bei Technischen Anlagen und Maschinen bei 10 Jahren und bei anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren. Geringwertige Anlagegüter mit Netto-Einzel-Anschaffungskosten bis € 250 werden sofort aufwandswirksam erfasst, über € 250 bis zu € 800 im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Abwertungen werden vorgenommen, sofern der beizulegende Wert dauerhaft gesunken ist.

## **Vorratsvermögen**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen des Abschlussstichtages bilanziert.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung von anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen bewertet bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zinsen für das Fremdkapital werden nicht mit einbezogen. Das Niederstwertprinzip und der Grundsatz der verlustfreien Bewertung wurden eingehalten.

Daneben bestehen Festwerte für Fabrikationswerkzeuge sowie für Ersatzteile und Verpackungen, welche alle drei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Die Festwerte werden unter Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesen. Turnusmäßig hat in 2024 eine Überprüfung des Festwertes für Ersatzteile und Verpackungen stattgefunden. Für die Fabrikationswerkzeuge wurde die Überprüfung letztmalig zum 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Geleistete Anzahlungen werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

## **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert (Anschaffungskosten) bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko und den Verlusten aus verspäteten Zahlungen ist durch eine Pauschalabwertung Rechnung getragen. Erkennbare Risiken werden, soweit erforderlich, durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

## **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert (Anschaffungskosten) angesetzt.

## Latente Steuern

Aktive sowie passive Posten für latente Steuern werden aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der Organträgerin, Ammotec Deutschland GmbH, nicht gebildet.

## Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften erforderlich ist. Rückstellungen, welche eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben, werden abgezinst.

Die Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden auf Vollkostenbasis ermittelt.

Die Pensionsrückstellungen sind gemäß den versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) bewertet, welcher dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer Restlaufzeit der Pensionsverpflichtungen von 15 Jahren zum Bilanzstichtag entspricht. Der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre betrug zum Bilanzstichtag 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden unverändert jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,75 % und Rentensteigerungen von jährlich 2,0 % (Vorjahr: 2,2 %) zugrunde gelegt sowie eine alters- und geschlechtsabhängige branchentypische relative Fluktuation unterstellt. Als weitere Annahmen wurden das Bewertungsendalter (flexible Altersgrenze gem. RVAG für tarifliche und außertarifliche Mitarbeiter) und das Ablaufalter für Waisenrenten berücksichtigt.

Die ausschließlich der Erfüllung der Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienenden, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogenen Vermögensgegenstände (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet werden die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, die Rückstellung für Altersteilzeit sowie die pensionsähnlichen Verpflichtungen. Für die Berechnung wurde die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen, d. h. die Diskontierung erfolgte pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der hierfür von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre betrug zum Bilanzstichtag 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %). Die Einkommensdynamik wurde entsprechend dem Vorjahr mit 2,75 % angenommen. Eine alters- und geschlechtsabhängige, branchentypische relative Fluktuation wurde berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen der Bewertung dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene und zukünftige potenzielle Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde der Erfüllungsrückstand mit dem beizulegenden Zeitwert des verpfändeten Deckungsvermögens, welches zur Sicherung angesamelter Altersteilzeitleistungen von Mitarbeitern besteht, verrechnet (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Übersteigt der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände den Betrag der korrespondierenden Rückstellungen, wird der übersteigende Betrag unter „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB aktivisch ausgewiesen.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

## **Fremdwährungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Bilanzposten werden zum Stichtag wie folgt bewertet: Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke zur Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte also auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist, aufgeschlüsselt nach bilanziellen Anlageposten, aus dem Anlagengitter (Anlage zum Anhang) ersichtlich. Wegen der Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB wird auf Abschnitt E verwiesen.

Im **Vorratsvermögen** wurden kumulierte Abwertungen von insgesamt T€ 12.565 (Vorjahr: T€ 14.375) vorgenommen.

Alle **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** resultieren mit T€ 20.482 (Vorjahr: T€ 19.430) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2. HGB von Altersteilzeitverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die der Sicherung dieser Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Guthaben bei einem Kreditinstitut, deren beizulegende Zeitwert dem Nominalwert entspricht.

Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	T€ 1.488
Beizulegender Wert der Vermögensgegenstände	T€ 1.488
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	T€ 1.404
Verrechnete Aufwendungen	T€ -36
Verrechnete Erträge	T€ 11

Das **gezeichnete Kapital** beträgt unverändert € 25.000 und ist voll eingezahlt. Alleinige Gesellschafterin ist die Ammotec Deutschland GmbH.

Die **Kapitalrücklage** weist wie im Vorjahr einen Betrag von T€ 18.740 aus und resultiert aus der Einbringung der Vermögens- und Schuldposten im Jahre 2002.

Bei den **Gewinnrücklagen** handelt es sich um "andere Gewinnrücklagen" nach § 266 Abs. 3 A.III.4 HGB, welche aus der Zeit vor Ergebnisabführungsvertrag stammen. Sie sind unverändert zum Vorjahr.

Das **Ergebnis vor Gewinnabführung** beträgt T€ 22.431 (Vorjahr: T€ 16.539) und wird aufgrund des am 18. November 2002 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der Ammotec Deutschland GmbH an diese abgeführt. Der Gewinnvortrag betrifft unverändert den vororganschaftlichen Gewinnvortrag zum 1. Oktober 2002 in Höhe von T€ 316.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** in Höhe von T€ 39.784 (Vorjahr: T€ 41.284) werden für Verpflichtungen aus laufenden Renten, Anwartschaften mit T€ 38.859 und pensionsähnlichen Verpflichtungen mit T€ 925 gebildet.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB

Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	T€	18.512
Beizulegender Wert der Vermögensgegenstände	T€	22.063
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	T€	-60.922
Verrechnete Aufwendungen	T€	-153
Verrechnete Erträge	T€	2.003

Bei dem verrechneten Deckungsvermögen handelt es sich um Investmentfondsanteile. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde deren Kurswert herangezogen.

Die **sonstigen Rückstellungen** betragen T€ 23.066 (Vorjahr: T€ 21.611). Sie enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Personalaufwendungen (T€ 7.795; Vorjahr: T€ 9.291), Gewährleistungen (T€ 5.497; Vorjahr: T€ 5.266), Boni und Rabatte (T€ 2.594; Vorjahr 2.363), ausstehende Rechnungen (T€ 3.501; Vorjahr: T€ 3.035), drohende Verluste (T€ 2.275; Vorjahr: T€ 216) und andere ungewisse Verbindlichkeiten (T€ 1.396; Vorjahr: T€ 1.437).

## Verbindlichkeitspiegel

in TEUR	31.12.2024				31.12.2023		
	Restlaufzeit		mehr als 5 Jahre	gesamt	Restlaufzeit		gesamt
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr			bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.701	0	0	4.701	0	0	0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.445	0	0	9.445	13.425	0	13.425
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.778	0	0	13.778	26.133	0	26.133
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	697	0	0	697	642	0	642
5. Verbindlichkeiten aus Darlehen	0	69.000	16.000	85.000	0	98.000	98.000
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	38.942	0	0	38.942	35.292	16.000	51.292
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.393	0	0	1.393	1.683	0	1.683
	68.956	69.000	16.000	153.956	77.175	114.000	191.175

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** resultieren aus einem Kontokorrentkredit.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen den Lieferungs- und Leistungsverkehr mit Konzernunternehmen mit T€ 697 (Vorjahr: T€ 642).

Die **Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber der Beretta Holding S.A. mit T€ 85.000 (Vorjahr: T€ 98.000).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin** bestehen gegenüber der Ammotec Deutschland GmbH in Höhe von T€ 38.942 (Vorjahr: T€ 51.292). Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Darlehen in Höhe von T€ 16.000 und Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung mit T€ 22.431 sowie umsatzsteuerlichen Organschaft mit T€ 511.

## Derivative Finanzinstrumente

Zur Absicherung der Währungsrisiken bestehen am Abschlussstichtag Devisentermingeschäfte in der Währung USD mit einem Nominalvolumen von T€ 3.726. Der beizulegende Zeitwert beträgt T€ -69.

Die Bewertung erfolgt auf der Basis von Marktpreisen (Unterschiedsbetrag aus der Bewertung der Fremdwährungsbeträge zum Devisenterminkurs einerseits und zum Umrechnungskurs am Bilanzstichtag andererseits). Der negative beizulegende Zeitwert ist in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren bestehen Rohstoffderivategeschäfte im Nominalwert von T€ 2.353. Der beizulegende Zeitwert der Derivate beträgt T€ 4. Aufgrund des Realisationsprinzip gem. § 252 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 HGB erfolgte daraus keine Bilanzierung der nicht realisierten Gewinne.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

- Aufgliederung nach Märkten

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Deutschland	142.219	146.684
Europäische Union	113.390	96.599
Übriges Europa	41.782	48.509
Nordamerika	9.605	9.304
Südamerika	1	44
Asien, Australien, mittlerer Osten	11.158	10.098
Afrika	0	160
	<b>318.155</b>	<b>311.398</b>

- Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Armee und Behörden	103.018	94.835
Jagd und Sport	83.354	101.960
Industrie	123.260	106.795
Sonstige Dienstleistungen und Erlöse	8.523	7.808
	<b>318.155</b>	<b>311.398</b>

Die Umsätze „Sonstige Dienstleistungen und Erlöse“ enthalten Umsätze, die keinem Segment zugeordnet werden können. Dies betrifft im Wesentlichen Dienstleistungen und Verrechnungen sowie Erlöse aus Schrottverkäufen.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 1.207 (Vorjahr: T€ 997) enthalten Erträge aus Versicherungsentschädigungen mit T€ 13 (Vorjahr: T€ 3), realisierten und bewerteten Kursgewinnen mit T€ 997 (Vorjahr: T€ 551) und aus übrigen Erträgen mit T€ 197 (Vorjahr: T€ 371).

## Personalaufwand

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

	2024	2023
Direkte Arbeitnehmer	838	840
Indirekte Arbeitnehmer	474	539
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>1.312</b>	<b>1.379</b>
Auszubildende	34	44
	1.346	1.423

## Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Reparaturen (T€ 20.599; Vorjahr: T€ 20.862), Fremdleistungen (T€ 4.530; Vorjahr: T€ 3.738), Ausgangsfrachten (T€ 3.362; Vorjahr: T€ 3.567), Werbekosten (T€ 2.276; Vorjahr: T€ 3.203), Mieten und Pachten (T€ 2.337; Vorjahr: T€ 3.530), Rechts- und Beratungskosten (T€ 3.789; Vorjahr: T€ 4.101), Belastungen für Managementleistungen (T€ 3.859; Vorjahr: T€ 2.335), Währungsverluste (T€ 318; Vorjahr: T€ 660), Reise- und Bewirtungsaufwendungen (T€ 700; Vorjahr: T€ 779), Vertreterprovisionen (T€ 1.251; Vorjahr: T€ 1.115), Aufwendungen für Patente und Lizenzen (T€ 482; Vorjahr: T€ 787) und Versicherungsprämien (T€ 1.726; Vorjahr: T€ 1.421).

Periodenfremde Aufwendungen ergaben sich im Berichtszeitraum von T€ 43 (Vorjahr: T€ 345).

## **E. Sonstige Angaben**

### **Finanzanlagevermögen**

Die Gesellschaft ist an der Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH, Fürth, beteiligt. Seit Januar 2024 beträgt die Beteiligungsquote 100 % (Vorjahr: 78,6 %). Für das in 2007 gegründete Beteiligungsunternehmen liegt noch kein Abschluss für das Geschäftsjahr 2024 vor. Das Geschäftsjahr 2023 wies einen Jahresüberschuss von € 6.495 (Vorjahr € 8.119) und einen Bilanzgewinn von € 88.626 (Vorjahr € 82.131) aus. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000. Das Eigenkapital beträgt mithin € 113.626.

Die Anteile an der Nobel Precision LTDA., Sao Francisco do Sul/Brasilien wurden im Geschäftsjahr veräußert.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und außerbilanzielle Geschäfte**

Aus den am Bilanzstichtag bestehenden Miet-, Pacht-, Leasingverpflichtungen und ähnlichen Verpflichtungen ergeben sich Zahlungsverpflichtungen von insgesamt T€ 3.233 (Vorjahr: T€ 3.667). Diese Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen Software-Leasing, Kraftfahrzeug-leasing sowie Büroeinrichtungen.

Des Weiteren ergibt sich aus dem Bestellobligo eine Zahlungsverpflichtung aus begonnenen Investitionsvorhaben von T€ 8.080 (Vorjahr: T€ 22.486).

Bei den Miet-, Pacht- und Leasingverträgen handelt es sich in allen Fällen um sog. Operating-Lease Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Die Gesellschaft hat darüber hinaus Lieferverträge über den Bezug von Rohstoffen sowie Energie (Strom, Gas) abgeschlossen. Strom wurde für die Jahre 2025 bis 2026 zu 100 % und bis 2027 zu 50 % zu bekannten Preisen abgesichert. Bei Gas erfolgte die Tranchenbeschaffung bis zum zweiten Quartal 2027. Das Volumen der Energien wurde für die Jahre 2025 und 2026 zu 100 % und bis 2027 zu 50 % zu bekannten Preisen abgesichert. Die Absicherungspreise sind somit zum Stichtag bei den Energien bekannt. Im Falle eines erheblichen Preisverfalls bei Rohstoffen bzw. bei Energien besteht das Risiko, dass das Unternehmen im Vergleich zu den dann geltenden Marktpreisen an die höheren Vertragspreise gebunden ist. Aktuell befinden sich jedoch die Märkte tendenziell im Aufwärtstrend.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ergeben.

### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr betrifft mit T€ 133 (Vorjahr: T€ 138) Abschlussprüfungsleistungen.

### **Abführungsgesperrte Beträge i. S. d. § 268 Abs. 8 HGB**

In Höhe der folgenden Beträge ergibt sich aus Aktivierungen gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Gewinnabführungssperre:

aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	T€ 3.550
Entsperrung durch frei verfügbare Rücklagen	T€ 3.550

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 2 i. V. m. Abs. 6 HGB beträgt T€ -688.

## Konzernabschluss

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Beretta Holding S.A. Der Konzernabschluss kann im Luxembourg Business Register (Recueil Electronique des Sociétés et Associations) unter der RCS-Nr. B224005 abgerufen werden. Die Gesellschaft hat alle Unternehmen, die direkt oder indirekt mit dieser Gesellschaft verbunden sind, als verbundene Unternehmen betrachtet.

## Organe

Der **Geschäftsführung** gehörten an:

- Dirk Prehn, Vorsitzender der Geschäftsführung.
- Christian Lutz, Geschäftsführung IT und Finanzen;

Die Bezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Berichtszeitraum auf T€ 736.

Dem **Aufsichtsrat** gehörten an:

- Herr Dr. Franco Gussalli Beretta (Vorsitzender des Aufsichtsrates), President and Chief Executive Officer der Fabbrica d'Armi Pietro Beretta SpA, Gardone/Italien;
- Herr Matthias Vogel (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates), Vice President Strategy der RWS GmbH;
- Herr Robert Eckert, Kaufmann, General Manager, Beretta Holding S.A.;
- Herr General a.D. Erhard Bühler;
- Herr Frank Winter (Arbeitnehmersvertreter);
- Herr Matthias Hanauer (Arbeitnehmersvertreter), Mitglied des Betriebsrates.

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtszeitraum auf T€ 126.

Fürth, den 31. März 2025

RWS GmbH

Die Geschäftsführung

Dirk Prehn

Christian Lutz

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Selbst geschaffene Software	244.510	0	0	0	244.510	244.510	0	0	0	244.510	0	0
2. Entgeltlich erworbene EDV-Software und andere Nutzungsrechte	11.392.281	3.000	27.272	0	11.368.009	10.013.484	1.078.936	27.272	0	11.065.148	302.861	1.378.797
3. Geleistete Anzahlungen	3.838.073	2.886.664	0	0	6.724.737	0	0	0	0	0	6.724.737	3.838.073
	15.474.864	2.889.664	27.272	0	18.337.256	10.257.994	1.078.936	27.272	0	11.309.658	7.027.598	5.216.870
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	0	15.662.275	0	13.053.514	28.715.789	0	1.055.110	0	4.845.358	5.900.468	22.815.321	0
2. Mietereinbauten	12.986.075	0	0	-12.986.075	0	4.845.358	0	0	-4.845.358	0	0	8.140.717
3. Technische Anlagen und Maschinen	149.262.902	9.235.376	131.315	2.901.923	161.268.886	91.002.428	11.180.832	131.315	0	102.051.945	59.216.941	58.260.474
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.054.054	2.578.945	363.493	612.807	39.882.313	28.059.621	2.088.785	361.586	0	29.786.820	10.095.493	8.994.433
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.747.393	192.830	0	-3.582.169	5.358.054	0	0	0	0	0	5.358.054	8.747.393
	208.050.424	27.669.426	494.808	0	235.225.042	123.907.407	14.324.727	492.901	0	137.739.233	97.485.809	84.143.017
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.650	5.350	0	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000	19.650
2. Beteiligungen	80.245	0	80.245	0	0	0	0	0	0	0	0	80.245
	99.895	5.350	80.245	0	25.000	0	0	0	0	0	25.000	99.895
	<b>223.625.183</b>	<b>30.564.440</b>	<b>602.325</b>	<b>0</b>	<b>253.587.298</b>	<b>134.165.401</b>	<b>15.403.663</b>	<b>520.173</b>	<b>0</b>	<b>149.048.891</b>	<b>104.538.407</b>	<b>89.459.782</b>

# **RWS GmbH, Fürth**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

### **1. Allgemeine Angaben zur Geschäftstätigkeit**

Die RWS GmbH, Fürth, (im folgenden „Gesellschaft“ genannt) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Ammotec Deutschland GmbH, Fürth, und über diese gehört die Gesellschaft zum Konzern der Beretta Holding S.A., Luxembourg, Luxembourg (kurz: Beretta Holding).

Die Gesellschaft entwickelt, produziert und vertreibt militärische Munition, Spezialmunition für Polizeikräfte, Jagd- und Sportmunition sowie Industriekomponenten. Darüber hinaus besteht im Segment Jagd und Sport ein Handelswaren- und Zubehörgeschäft.

Die Gesellschaft betreibt ihr operatives Geschäft an den Standorten Fürth/Stadeln und Sulzbach-Rosenberg in eigenen Räumen.

### **2. Konjunkturelles Umfeld und Marktentwicklungen**

Die Gesellschaft ist ein Hersteller von Munition sowie von dazugehörigen Komponenten. Bei kleinkalibriger Munition gehört die Gesellschaft zu den größten Herstellern in Deutschland.

Nachfrage nach Produkten aus dem Leistungsspektrum der Gesellschaft kommt aus den Bereichen Armee und Behörden, Jagd und Sport sowie Industrie.

Die Nachfrage nach diesen Produkten ist nach wie vor hoch. So waren die Umsätze vor allem in Europa moderat höher, während in Deutschland ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Darüber hinaus blieb die Nachfrage aus den USA nahezu unverändert.

Auf der Kostenseite liegen insbesondere die Rohstoffpreise zum großen Teil deutlich über dem Vorjahresniveau.

### 3. Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft wird auf Basis der von der Konzernmuttergesellschaft festgelegten Performance Indikatoren gesteuert. Die Planung der Gesellschaft erfolgt seit August 2022 nach den Rechnungslegungsvorgaben der Beretta Holding. Die wesentlichen Steuerungsgrößen werden daher auf Basis der in Luxembourg geltenden Rechnungslegungsvorschriften festgelegt. Eine Steuerung auf Basis der handelsrechtlichen Kennziffern erfolgt nicht.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren werden danach die Umsatzerlöse, EBITDA<sup>1</sup> und der Free Cashflow<sup>2</sup> herangezogen. Nach den internen Vorgaben beinhaltet der Free Cashflow auch Veränderungen aus Konzernfinanzierungen.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen handelsrechtlicher Rechnungslegung und den Vorgaben in der Konzernplanung ergeben sich insbesondere aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Die Gesellschaft erachtet eine Änderung eines finanziellen Leistungsindikators um 0 – 3 % als eine leichte wertmäßige Zu- oder Abnahme. Bei einer moderaten Zu- oder Abnahme verändert sich der Leistungsindikator um 3 – 10 % und bei einer starken Zu- oder Abnahme verändert sich dieser um mehr als 10 %.

### 4. Geschäftsverlauf

Im Segment **Armee und Behörden** konnten im Berichtsjahr die Umsätze des Vorjahres moderat übertroffen (103,0 Mio. €; Vorjahr: 94,8 Mio. €) werden. Im Inlandsgeschäft war der Umsatz gegenüber dem Vorjahreswert auf ähnlichem Niveau, bei moderaten Zugewinnen im Ausland, auch aufgrund des Russland-Ukraine Krieges. Die Umsatzprognose des Vorjahres konnte somit stark übertroffen werden.

Im Segment **Jagd und Sport** unterhält die Gesellschaft mit Marken wie z. B. RWS, Rottweil und Geco eine breite Produktpalette und eine über den Konzernverbund bereitgestellte Distributionsstruktur in den wichtigsten europäischen Ländern. Im Berichtsjahr verzeichnete die Gesellschaft einen starken Umsatzrückgang (83,4 Mio. €.; Vorjahr: 102,0 Mio. €) in diesem Segment. Der Rückgang resultiert aus geringeren Umsätzen sowohl auf den in- und ausländischen Märkten. Hierbei verzeichnen insbesondere Pistolen- und Revolvermunition, Büchsenpatronen, Schusswaffen, Wiederladekomponenten und Schrotpatronen einen Rückgang. Die Umsatzentwicklung in diesem Segment liegt damit unter der Vorjahresprognose.

---

<sup>1</sup> Jahresergebnis vor Ergebnisabführung + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsergebnis + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

<sup>2</sup> Operativer Cashflow abzüglich Investitionsausgaben

Im Segment **Industriegeschäft** (z. B. Kartuschen für die Befestigungstechnik, Zündhütchen und Munitionskomponenten) konnte das Umsatzniveau des Vorjahres (123,3 Mio. €; Vorjahr: 106,8 Mio. €) übertroffen werden. Der Umsatz in diesem Segment wurde damit deutlich gegenüber der Vorjahresprognose übertroffen. Maßgeblich für diese Entwicklung waren unvorhergesehene Bedarfe im internationalen Geschäft auf Grund des Ukraine-Krieges.

Die **sonstigen Dienstleistungen und Erlöse** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,6 Mio. €.

Die Geschäftsentwicklung war in Folge der beschriebenen Entwicklungen sehr positiv. In Summe konnte der Umsatz in der Berichtsperiode um 2,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

## 5. Forschung und Entwicklung

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft die Entwicklung neuer Produkte weiter vorangetrieben. Der Aufwand im Bereich F&E betrug 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Die F&E Aktivitäten beinhalten insbesondere Produktweiterentwicklungen und Produktoptimierungen. Hierzu zählen in erster Linie die Entwicklung von neuen und leistungsfähigen Geschossen, der Einsatz von neuen Materialien für Geschosse oder die Optimierung von pyrotechnischen Elementen.

## 6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Umsätze liegen über dem Vorjahresniveau (318,2 Mio. €.; Vorjahr: 311,4 Mio. €). Der Rückgang des Umsatzes im Segment Jagd und Sport konnte aufgrund von Steigerungen in den Bereichen Armee und Behörden und Industrie überkompensiert werden.

Die Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 22,4 Mio. € (Vorjahr: 16,5 Mio. €) erwirtschaftet. Das Ergebnis liegt damit deutlich über dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen) verringerte sich um 26,1 Mio. € (-8,0 %). Dies ist ein Resultat aus Maßnahmen, die Bestände zu reduzieren und zu optimieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (1,2 Mio. €; Vorjahr: 1,0 Mio. €) waren im Berichtsjahr vor allem durch Währungskursgewinne (1,0 Mio. €; Vorjahr: 0,6 Mio. €) geprägt.

Der Materialaufwand ist um 23,9 Mio. € bzw. 17,2 % auf 114,9 Mio. € gesunken. Dabei verringerte sich die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) um 4,2-Prozentpunkte von 42,3 % auf 38,1 %. Der absolute Rückgang des Materialaufwandes liegt in der geringeren Produktionsleistung begründet. Die geringere Materialaufwandsquote liegt ursächlich an einem geringeren Anteil von Handelswaren im Vergleich zum Vorjahr.

Der Personalaufwand ist um 6,2 Mio. € bzw. 6,0 % auf 97,7 Mio. € gesunken. Neben der von 1.379 auf 1.312 gesunkenen durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende) ist dies auf niedrigere Aufwendungen für Altersversorgung im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Damit verzeichnet die Gesellschaft einen leichten Anstieg der Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) um 0,7-Prozentpunkte von 31,7 % auf 32,4 %.

Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Geschäftsjahr 2024 um 0,8 Mio. € bzw. 1,6 % gesunken. Dies begründet sich vor allem durch geringere Mietaufwendungen (-1,2 Mio. €), geringere Werbekosten (-0,9 Mio. €), geringere Rechts- und Beratungskosten (-0,3 Mio. €) und geringere Patentaufwendungen (-0,3 Mio. €). Dadurch konnten gestiegene Aufwendungen für Managementleistungen (+1,5 Mio. €) und Fremdleistungen (+0,7 Mio. €) überkompensiert werden.

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf 26,8 Mio. € und hat sich somit um 5,0 Mio. € verbessert. Auch das EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. € erhöht, was darauf zurückzuführen ist, dass geringere Rohstoff- und Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen sind.

Das Zinsergebnis hat sich auf Grund einer geringeren Inanspruchnahme von Krediten sowie gestiegenen Zinserträgen im Zusammenhang mit der Saldierung von Zinsaufwendungen mit korrespondierenden Erträgen aus Deckungsvermögen um 0,8 Mio. € verbessert.

Aufgrund der hier beschriebenen Sachverhalte ergibt sich ein um 35,6 % höheres Ergebnis vor Gewinnabführung als im Vorjahr.

Die Ausgaben für Umweltschutz, inklusive Gebühren und Abgaben, betragen im Geschäftsjahr 3,9 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €). Schwerpunkt der Umweltschutzausgaben waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Maßnahmen für den Gewässerschutz und die Luftreinhaltung.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 37,3 Mio. € verringert. Dies ist auf der Passivseite der Bilanz im Wesentlichen auf die Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten und auf der Aktivseite der Bilanz mit dem damit verbundenen Rückgang der flüssigen Mittel zurückzuführen. Auf der Aktivseite macht sich zudem die Reduzierung der Vorräte bemerkbar.

Das Anlagevermögen hat sich durch die Neuinvestitionen abzüglich der Abschreibungen um 15,1 Mio. € auf € 104,5 Mio. € erhöht. Die Investitionsschwerpunkte lagen in erster Linie im Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, im Maschinenbereich sowie Maßnahmen für den Umweltschutz. In Hard- und Software in der Informationstechnologie und in Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde ebenfalls investiert. Des Weiteren ergibt sich aus dem Bestellobligo eine Zahlungsverpflichtung aus begonnenen Investitionsvorhaben von 8,1 Mio. € (Vorjahr: 22,5 Mio. €).

Die Vorräte sind im Vergleich zum Vorjahr um 25,9 Mio. € bzw. 23,5 % gesunken. Dies ist in erster Linie auf eine erhebliche Reduktion in den Bereichen unfertige Erzeugnisse, Fertige Erzeugnisse und Waren zurückzuführen.

Die Kundenforderungen einschließlich der Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum 31. Dezember 2023 auf einem ähnlichen Niveau.

Die Flüssigen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 3,7 Mio. € und sind damit um 26,1 Mio. € niedriger als in der Vorperiode. Grund hierfür ist in erster Linie die planmäßige Rückzahlung sowie Sondertilgung konzerninterner Finanzierungen in Höhe von 29,0 Mio. €.

Die Rückstellungen sind mit 62,8 Mio. € nahezu unverändert. Bei den Pensionsverpflichtungen verzeichnet die Gesellschaft einen Rückgang um 1,5 Mio. € wohingegen sich die sonstigen Rückstellungen um 1,5 Mio. € erhöht haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen in der Berichtsperiode durch die Inanspruchnahme einer in 2024 zur Verfügung gestellten Kreditlinie 4,7 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt stark um 12,4 Mio. € auf 13,8 Mio. € gesunken.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch konzernintern bereitgestellte Darlehen mit festen Laufzeiten und Tilgungsvereinbarungen.

Zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe bestehen zudem zum Bilanzstichtag freie Kreditlinien bei Kreditinstituten in Höhe von 16,4 Mio. €.

Das Eigenkapital hat sich, bedingt durch die Gewinnabführung an die Gesellschafterin, gegenüber dem 31. Dezember 2023 nicht geändert.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt die Eigenkapitalquote bei einem Eigenkapital von 19,1 Mio. € 8,1 %, gegenüber 7,0 % im Vorjahr. Der Anstieg ist auf die beschriebene Reduktion der Bilanzsumme zurückzuführen.

Die Finanzierungsquote des Anlagevermögens durch Eigenkapital beträgt 18,3 % (Vorjahr: 21,3 %).

Der Free-Cash-Flow war im Vergleich zum Budgetwert von 8,0 Mio. € um 8,1 Mio. € höher. Die Abweichung wurde beeinflusst von höheren Einzahlungen aus dem Drittgeschäft sowie niedrigeren Auszahlungen für Materialbeschaffung im Intercompany-Bereich und geringeren Zahlungen für Investitionen.

## **Gesamtaussage**

Zusammenfassend liegt die wesentliche Steuerungsgröße Umsatz über dem Vorjahresniveau und der EBITDA stark über dem Vorjahresniveau.

## **7. Mitarbeiter**

Der Personalbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl beträgt 1.346 (Vorjahr: 1.423). Am Bilanzstichtag waren 1.365 (Vorjahr: 1.448) Mitarbeiter beschäftigt.

Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB (nicht geprüfter Abschnitt)

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurde eine Zielgröße durch den Gesellschafter für den Zeitraum bis Februar 2025 bestimmt. Derzeit besteht die Geschäftsführung ausschließlich aus männlichen Mitgliedern. Als Zielgröße für den Frauenanteil in der Geschäftsführung wurde die Beibehaltung des Status Quo mit 0 % festgelegt, da die Zusammensetzung des Gremiums für die nächsten Jahre feststeht.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der Frauenquote für den Aufsichtsrat bestand der Aufsichtsrat aus fünf männlichen Mitgliedern und einem weiblichen Mitglied. Als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde die Beibehaltung des Status Quo mit 16,6 % festgelegt.

Die Gesellschaft hat eine Zielgröße zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in den Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung für den Zeitraum bis Februar 2025 festgelegt. Als Zielgröße für den Frauenanteil in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung wurde die Beibehaltung des Status Quo festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der Frauenquote für die Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bestand diese ausschließlich aus männlichen Mitgliedern. Als Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene wurde damit der Status Quo mit 0 % festgelegt. Bei der Festlegung der Frauenquoten für die Besetzung der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit ausschließlich männlichen Mitgliedern für den Bezugszeitraum bis Februar 2025 wurde berücksichtigt, dass keine personellen Veränderungen anstehen.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der Frauenquote für die Besetzung der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bestand diese aus 3 weiblichen und 25 männlichen Mitgliedern. Als Zielgröße für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene wurde damit der Status Quo mit 10,7 % festgelegt.

Aktuell sind zwei Mitarbeiterinnen in der ersten Führungsebene unter der Geschäftsführung beschäftigt, in der zweiten Führungsebene liegt der Anteil bei 11 %.

## 8. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft versteht ein effizientes und vorausschauendes **Risikomanagement** als eine Voraussetzung für wertorientierte Unternehmensführung. Die klare Definition von Zielen und die Überwachung ihrer Erreichung auf Basis eines mehrstufigen Planungs- und Informationssystems sowie der Versicherungsschutz bilden den Kern des Risikomanagementsystems. Im Rahmen eines laufenden Prozesses werden die Chancen und Risikopositionen der Gesellschaft im Hinblick auf ihre strategische und operative Bedeutung aufbereitet, analysiert und beurteilt. Es werden Maßnahmen vereinbart, mit deren Umsetzung die vorgegebenen Ziele erreicht und die Risiken gesteuert werden sollen. Qualitätsprüfungen stellen die hohe Qualität der Produkte sicher.

Integraler Bestandteil des Risikomanagements sind unternehmensweit gültige Richtlinien, die eine einheitliche Behandlung und Kommunikation von potentiellen Risikofaktoren gewährleisten.

Das Berichtswesen gewährleistet die sachliche und fachgerechte Information der Entscheidungsträger. Unterstützend zeigen Frühwarnindikatoren zeitnah und fortlaufend den Grad der Zielerreichung zur mittelfristigen Planung auf.

Die Rahmenbedingungen und Erwartungen für die Zukunft werden durch die wirtschaftliche sowie die politische Situation vorgegeben, die ggf. ein Risiko für die Geschäftsentwicklung darstellen können.

Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Abweichung von Prognosen bzw. Zielen der Gesellschaft führen können, wohingegen Chancen zu möglicherweise positiven Abweichungen führen.

Die nachfolgenden Risiken werden entsprechend ihrer Bedeutung dargestellt.

**Preisrisiken** aus dem Bezug von Rohstoffen wird teilweise durch den Abschluss von Einkaufskontrakten begegnet.

**Lieferantenrisiken** werden zum großen Teil mit Einkaufskontrakten sowie den Aufbau von Zweitlieferanten reduziert.

Durch den großen Maschinenpark, den teilweisen austauschbaren Anlagen bei der Gesellschaft und ihren Schwesterunternehmen sowie der abgeschlossenen Versicherungen wird das **Produktionsrisiko** minimiert.

Bezüglich des **Währungsrisikos** hat sich die Gesellschaft durch Devisentermingeschäfte zum größten Teil abgesichert. Auf eine bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten wird verzichtet.

Den **Ausfallrisiken** (Klumpenrisiko) wird im Inland durch Bonitätsprüfungen der Kunden, im Ausland zusätzlich durch eine Warenkreditversicherung bzw. Anforderung von Vorauskasse begegnet.

**Liquiditätsrisiken** bestehen aufgrund der Einbindung in den Beretta-Konzern nicht. Bei diesen Risiken geht aufgrund der bestehenden Risikopräventionsmaßnahmen die Gesellschaft von einem geringen Risiko aus.

### **Gesamtbild der Risikolage**

Insgesamt hat die Gesellschaft ein effizientes Risikomanagement und es bestehen aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken.

Wir gehen weiterhin nicht davon aus, dass es durch den Ukraine-Krieg zu signifikanten Produktionsausfällen, Störung der Lieferketten oder Beschaffungslücken kommen wird. Weitere Preisanstiege von Rohstoffen sind nicht auszuschließen.

## 9. Ausblick 2025 - einschließlich Chancen

Entsprechend unserer gegenwärtigen Planung erwarten wir, dass insgesamt das Umsatzniveau der Berichtsperiode moderat übertroffen werden kann. Hierbei sind auch moderate Preissteigerungen bereits berücksichtigt. In Bezug auf die einzelnen Segmente ergeben sich hierbei folgende Erwartungen.

Im Segment **Armee und Behörden** rechnen wir im folgenden Jahr insgesamt mit einer leichten Zunahme der Bedarfe. Auch mittelfristig gehen wir von einer Zunahme, insbesondere im Armeebereich, aus. Dies ist bedingt durch die aktuelle sicherheitspolitische Lage, verschärft durch den Russland-Ukraine-Krieg, aber auch den geopolitischen Spannungen im Nahen und Mittleren Osten. Als Chance wird gesehen, dass Bündnisreserven an Munition in allen Nato-Ländern über die nächsten 10-12 Jahre aufgebaut werden müssen. Dies muss durch steigende Wehretats gestützt werden, um die in der NATO vereinbarte 2 % Regel der Verteidigungsausgaben am nationalen Gesamthaushalt zu erreichen. Dadurch würde der Gesellschaft ein weiteres, kontinuierliches Wachstum in diesem Bereich ermöglicht. Wir rechnen mittel- bis langfristig daher insgesamt mit weiterer robuster Nachfrage. Darüber hinaus lässt sich gegenwärtig weiterhin nur schwierig eine Einschätzung dazu treffen, inwiefern die Gesellschaft hinsichtlich des beschlossenen Sondervermögens zur Beschaffung von Munition in einem höheren Maße profitieren wird. Abhängig von konkreten Beschaffungsmaßnahmen kann es in diesem Segment auch bereits in 2025 zu Mehrumsätzen kommen.

Im Behördenbereich ist das Übungsverhalten des Sicherheitspersonals (Polizei und ähnliche Funktionen) konstant, sodass die Gesellschaft in den nächsten Jahren mit ähnlichen Umsätzen rechnet.

Im Segment **Jagd und Sport** hat sich das Marktumfeld in 2024 weiter normalisiert. Die Gesellschaft wird mittels Vertriebs- sowie Marketingaktivitäten weiterhin versuchen, die Marktstellung in Deutschland und Europa zu behaupten. Nachdem die durch die außerordentliche Inflation bedingte Verteuerung der Verbraucherpreise in den letzten Jahren sich seit Ende 2024 wieder normalisiert hat, geht die Gesellschaft davon aus, dass die Nachfrage im deutschen und internationalen Markt sich kurzfristig wieder moderat erhöhen wird. Daher gehen wir für 2025 von moderat steigenden Umsätzen im Vergleich zu 2024 aus.

Neben Munition vertreibt die Gesellschaft auch weiterhin Produkte im Bereich Outdoor Lifestyle. Hierbei wird insbesondere die Vermarktung von Waffen, Schalldämpfer und Optiken im Systemansatz fortgesetzt sowie neue Vertriebskanäle erschlossen. Auf Grund weiterer geplanter Portfoliobereinigungen erwarten wir kurzfristig moderat rückläufige Umsätze in diesem Bereich. Nach Abschluss der Portfoliobereinigung wird von einem leichten Wachstum in diesem Bereich ausgegangen.

Im Segment **Industrie** geht die Gesellschaft ebenfalls von moderat steigenden Umsätzen aus. Der erfolgte und geplante starke Ausbau unserer Kapazitäten für Anzündelemente im Mittel- und Großkaliberbereich hilft bei der Bewältigung gesteigerter Nachfragen und kompensiert konjunkturelle Einflüsse der Automobilindustrie und gewährleistet gesamtheitlich ein moderat steigendes Niveau. Befestigungskartuschen für die Bauindustrie sind nach wie vor gefragt und wir erwarten mittelfristig Absätze auf konstantem Niveau.

Das EBITDA wird sich infolge der beschriebenen Umsatzentwicklung, aufgrund der steigenden Rohstoffpreise sowie der vereinbarten Lohnsteigerungen auf einem ähnlichen Niveau befinden wie in der Berichtsperiode.

Der operative Free Cashflow wird sich infolge der beschriebenen Ergebnisentwicklung deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus bewegen.

Die künftige Finanzierung der Gesellschaft sowie die künftigen Investitionen ist durch den erwarteten Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie durch die von der Alleingesellschafterin und des Eigentümers zur Verfügung gestellten Liquidität in Form von Darlehen gewährleistet.

Die Geschäftsführung bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz und ihren aktiven Beitrag zum gemeinsamen Unternehmenserfolg. Gedankt wird auch den Belegschaftsvertretern für die konstruktive, sachliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Unternehmens.

Fürth, den 31. März 2025

RWS GmbH

Die Geschäftsführung

Dirk Prehn

Christian Lutz



## **Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.